

Ff.

B e r i c h t

der dritten Deputation der ersten Kammer

über die Petition eines Mitgliedes der letztern, des Herrn Superintendenten D. Großmann, die Uebergriffe der römisch-katholischen Priesterschaft im Königreiche Sachsen betreffend,

ingeleichen

über zwei von der zweiten an die erste Kammer gelangte, denselben Gegenstand betreffende Petitionen.

Gingegangen am 8. August 1843.

(Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten Beil. zur III. Abth. S. 675 flg.)

Protocolle der zweiten Kammer, Landt.-Act. III. Abth. S. 881 flg.

Landtagsmittheilungen der II. Kammer, S. 2423.)

Bereits am 7. April d. J. brachte ein Mitglied der ersten Kammer, Herr Superintendent D. Großmann, bei derselben eine Petition ein, welche in der Hauptregistrande unter Nr. 258. und unter der Angabe: „einige Collisionenfälle in der geistlichen Praxis betreffend,“ aufgeführt ist. Die Kammer beschloß damals, in ihrer 37sten Sitzung (Landt.-Acten, Abth. II. S. 255), weil bekannt war, daß der zweiten Kammer, auf Anregung eines ihrer Mitglieder, des Abgeordneten Herrn Wieland, ein verwandter Gegenstand schon vorliege, die obgedachte Petition zwar an die dritte Deputation zu verweisen, jedoch mit der Bestimmung: daß diese solche aufbewahren solle, bis jener Gegenstand aus der zweiten Kammer an sie, die erste Kammer, gelangen werde. Am 14. Juni d. J. überreichte aber Herr D. Großmann (Nr. 401. der Hauptregistrande) einen Abdruck seiner Petition, unter der Ueberschrift:

Beilage zur zweiten Abtheilung. 2. Samml.

67